

Geschäfte noch nicht durchgehends vertrauet sind, sondern sich selbst erst in mehrere Fächer einarbeiten müssen, die Subalternen sind noch nicht eingerichtet, und die Einwohner noch nicht an diese neue Behörde gewöhnt. Hierzu kommt, daß die Geschäfte der Consistorien von sehr eigenthümlicher Natur sind, so daß sich nicht leicht Männer finden werden, welche neben jenen vielen Kenntnissen in die Consistorialgebräuche eingeweiht sind. Denn Vieles ist dort nicht durch Gesetze hinlänglich bestimmt, sondern beruhet auf dem Herkommen und auf dem *usus fori*. — Neue Schwierigkeiten entstehen aus der Trennung des Archivs der Consistorien in den Theil, welcher an das Ministerium des Cultus und den Kirchenrath, und in den, welcher an die verschiedenen Kreisdirectionen abzugeben ist. Es kann gar nicht anders kommen, als daß die Archive lückenhaft übergeben werden, und daß man Actenstücke, die man bei der einen Behörde braucht, bei der andern suchen muß, was viele Störungen und Communicationen herbeiführen wird. Setze ich mir dieses alles zusammen, so deutet das einen bedenklichen Zustand an, der noch verschlimmert werden würde, wenn man ein neues Fach, auf welches bei dem Plane noch nicht gerechnet war, nachträglich den Kreisdirectionen übertragen wollte. Unsere Staatsverwaltung ist ein großes Haus, in welchem viel gebauet werden soll, und neben welchem kein anderes ist, in das man einstweilen ziehen kann. Es scheint mir nicht gerathen, überall zu gleicher Zeit einzureißen. Man wird sich Zimmer vorbehalten müssen, welche einstweilen noch bewohnbar bleiben, und welche erst gebauet werden, wenn die anderen vollendet sind. Später, wenn die Kreisdirectionen in ihren Fächern einheimisch geworden sind, wird man auch besser übersehen können, welche Einrichtungen wegen der Consistorien zu treffen sind; denn ich will gar nicht verkennen, daß es mir selbst so scheint, als müsse es von Vortheil sein, daß die nämliche Behörde, welche die Gemeindeangelegenheiten beaufsichtigt, und deren Kräfte kennt, auch bestimme, wie viel denselben unbedenklich zum Zwecke der Kirchen und Schulen zugemuthet werden dürfe. Aber vor der Hand muß ich es dennoch für gut halten, daß die Consistorien fortbestehen. Jetzt, wo die Kreisdirectionen die Rechte der Gemeinden und ihnen gegenüber die der Kirchen und Schulen noch nicht gehörig kennen, scheint es mir bedenklich, die Interessen beider in eine Hand zu legen. Wir berathen über den Weg, der uns zur Verbesserung unserer Staatseinrichtungen führen soll. Ich wünsche, daß er, wie der Weg, den Napoleon über die höchsten Schweizerischen Gebirge führte, immer nur steigen, nie einen Schritt wieder herabgehen möge, bis man den Gipfel erreicht hat, daß also der Staat nie in den Fall kommen möge, reorganisiren zu müssen, wo er organisirt hat, und also einzureißen, was er selbst vor Kurzem bauete. Hierzu wird nöthig sein, daß wir uns nicht fürchten, einen Umweg zu nehmen, auch jene Straße über den Simplon führt auf großen Umwegen und doch in der kürzesten Zeit zum Ziele.

Bei dieser Gelegenheit muß ich erwähnen, daß ich dem Beschlusse der 2. Kammer nicht beitreten kann, daß ein Kirchen- und Schulrath eine nur geringe Besoldung erhalten solle. Ein Mann,

der nur 800 Thlr. bekommt, hat mit ökonomischen Sorgen zu kämpfen, kann wenig oder nichts auf seine Bibliothek verwenden und wird also in seiner Wissenschaft Rückschritte machen. Er wird von den Superintendenten mehr bedauert als geachtet werden. Ein geistlicher Rath in der Kreisdirection, der der Vorgesetzte der Superintendenten sein soll, muß so besoldet werden, daß die Superintendenten eine solche Stelle gern annehmen, wenn man sie ihnen anvertrauen will.

Ich gehe jetzt zu dem zweiten Punkte der Berathung über, der die Bildung eines evangelischen Kirchenrathes betrifft. Die beiden Kammern sind nicht nur darüber verschiedener Meinung, welche Stellung derselbe zum Minister des Cultus einnehmen solle, sondern auch hinsichtlich seines Geschäftskreises, z. B. ob er auch die geistlichen Stellen besetzen helfen solle.

Was seine Stellung zum Minister des Cultus anlangt, so schließe ich mich dem an, was der hochverehrte Herr Staatsminister darüber auseinander gesetzt hat. Ich kann es aus eigener Erfahrung bestätigen, daß ein Collegium, wenn der Präsident eine sehr große politische Uebermacht hat, weniger frei und unparteiisch berathe. Der Präsident kann dann den Widerspruch, wenn er sich bei Einzelnen zuerst regt, durch seine Autorität leichter niederschlagen, und hat auch durch die Fragstellung zu viel in seiner Hand. — Aber was nun den Geschäftskreis des evangelischen Kirchenrathes betrifft, so soll er ein Collegium von sachverständigen Männern sein, welches 1) in kirchlichen Angelegenheiten Gutachten giebt, wenn es befragt wird, 2) nach den von dem Herrn Staatsminister gethanen Aeußerungen sogar die Initiative ergreifen, und selbst Anträge machen kann, 3) die Prüfungen der Geistlichen besorgt. Nach dem Wunsche unserer Kammer soll es noch an der Besetzung der geistlichen Aemter Antheil nehmen, was ihm nach dem Plane der 2. Kammer nicht zugestanden wird, sondern dem Minister des Cultus allein überlassen bleibt. Die Ansicht der 1. Kammer gründete sich vorzüglich darauf, es wären Vorkehrungen nöthig, daß der Cultusminister die große in seine Hand gelegte Macht nicht mißbrauchen könne. Es giebt aber einen doppelten Weg, wie er, wenn er eine Parthei begünstigen will, zu seinem Zwecke gelangen kann. Der eine führt gerade und unmittelbar zu diesem Ziele, der andere mittelbar und auf Umwegen. Nach meiner Meinung ist weniger Gefahr vorhanden, daß der Minister jemals unmittelbar und geradezu seine Macht mißbrauchen und unerwünschte Veränderungen in der Liturgie und im Dogma beschließen werde. Denn erstlich steht er, wo es auf die Veränderung des Dogma und der Liturgie ankommt, nicht allein und unabhängig da, sondern muß sich die Zustimmung der in evangelicis beauftragten Minister verschaffen. Zweitens aber ist die Kirche auch kein todter Körper. Sie besteht aus lebenden Gliedern. Sie läßt sich nicht wie ein Marmorblock von außen behauen, befeilen und formen. Sie würde sich sogleich regen und sich ihrer Haut wehren. Es würde sich ein Geschrei erheben und die Klagen würden in diesen Kammern wiederhallen.

(Fortsetzung folgt.)